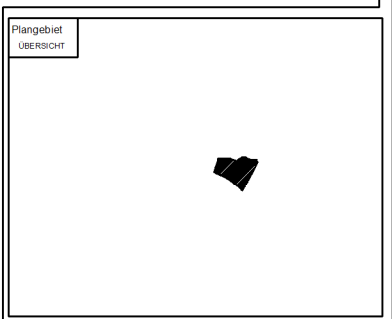


- ### LEGENDE
- Gemeindegrenze
 - Teilsgrenze
 - Teilraumnummer
 - Eignungsräume für die Entwicklung eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 - Nebenverbundachse (flächenscharf) der regionalen Biotopverbundplanung
 - sonstige Nebenverbundachse der regionalen Biotopverbundplanung
 - geschützter Biotoptyp (§ 15a Abs. 1 Nr. 1-9 LNatSchG)
 - geschützter Biotoptyp, sonstige Sukzessionsfläche (§ 15a Abs. 1 Nr. 10 LNatSchG)
 - geschützter Biotoptyp (§ 15 Abs. 1 Ziffer 3 LNatSchG)
 - Linien-Elemente mit Schutzstatus nach § 15b LNatSchG
 - Waldhecke/Knick
 - Redder
 - Knick- oder Reddenwall mit lückigem oder ohne Gehölzbewuchs
 - Feldhecke oder Windschutzpflanzung
 - Sonstige gesetzlich geschützte Flächen und Strukturen
 - Wald im Sinne § 2 LWaldG (nach § 15a LNatSchG geschützte Flächen sind nicht zusätzlich angegeben)
 - Grenze des geplanten Wasserschutzgebietes (Nachrichtliche Übernahme aus Karte "Wasserschonung")
 - Bereiche von kulturhistorischer Bedeutung
 - eingetragenes archäologisches Denkmal gemäß §§ 2 und 3 LNatSchG
 - sonstige Bereiche von archäologischem Interesse
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland nach § 7 (2) 9 LNatSchG
 - Erhalt und Pflege von Quellen
 - Erhalt bzw. Entwicklung von binsen- und seggenreichem Nassgrünland
 - Wiederaufnahme oder Beibehaltung von...
 - Offenhalten von Biotopen
 - Flächen der Sukzession überlassen
 - Erhalt und Entwicklung hochmoortypischer Vegetationsformen
 - Verbesserung des Zustands von Kleingewässern durch Anlage eines Pufferstreifens
 - Extensivierung der landschaftlichen Nutzung zum Schutz angrenzender, empfindlicher Biotope
 - Erhalt und Entwicklung von Mager- oder Trockenrasen bzw. Heiden
 - kurz- bis mittelfristiger Umbau von Nadelholzbeständen
 - mittel- bis langfristiger Umbau von Nadelholzbeständen
 - Umbau von Nadelholzbeständen zum Schutz empfindlicher Moorböden
 - Landschaftsbild-Erhölung
 - Abgrenzung der Ortslage, keine weitere Ortsentwicklung
 - Siedlungsentwicklung
 - Flächen für eine potentielle Siedlungsentwicklung, die aus bautechnischer Sicht geringe bis mittlere Drücken für den Natur- und Landschaftshaushalt aufweisen



**LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE
GLÜSING**

Name: Harbeck, Mordhorst	Ort: Harbeck, Kroll, Mordhorst
Auftraggeber: PLANUNGSBÜRO MORDHORST <small>Karlshorn 20, 39104 Mordhorst, Tel. 05343 92001, Fax 05343 92002</small>	<p>Maßstab 1:5000 0 50 100 150</p>
Darstellung: Planung	Aufg. Nr.: Gemeindegliederung der Gemeindeverteilung am 31. August 1999